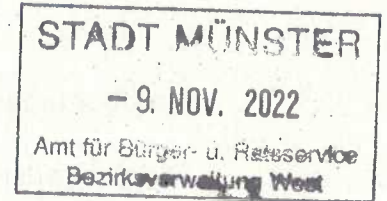
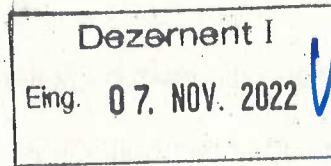


A-W/0030/2022

70.33.0001  
Stephan Lübbering

26.10.2022  
60 52 47

Bezirksverwaltung Roxel  
über Herrn Stadtrat Heuer



### **Antrag lfd. Nr. A-W/0030/2022 der CDU-BV West in der Bezirksvertretung Münster West**

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster nehmen zum Antrag „Vermüllung in der Isolde-Kurz-Straße 148 ff und Am-Schonebeck-Ring 100 ff vor den Wohnanlagen wie folgt Stellung.

Die awm werden die beiden Hausverwaltungen kontaktieren um auf die Missstände hinzuweisen. In Kooperation mit den Hausverwaltungen werden die Mieter\*innen der entsprechenden Wohnanlagen mit entsprechenden Informationsmaterialien zum Thema „wilde Müllablagerungen“ sensibilisiert. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten aufgezeigt, wie Sperrmüll ordnungsgemäß zu entsorgen ist: z.B. über kostenpflichtige Sonderabholungen, die Nutzung des nahegelegenen Recyclinghofes und Ermittlung des richtigen Sperrguttermins über den Online-Entsorgungskalender der awm unter [www.awm.muenster.de](http://www.awm.muenster.de) oder die Münster APP.

#### **Verfahren bei wilden Ablagerungen:**

Eingehenden Hinweisen aus der Bevölkerung auf illegal abgelagerte Abfälle wird regelmäßig nachgegangen, in aller Regel auch durch Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit (Kommunaler Ordnungsdienst, awm, Untere Abfallwirtschaftsbehörde (UAB, Amt 67). Dabei werden Art und Menge der Abfälle erfasst und in aller Regel fotografisch dokumentiert. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Abfällen, die Hinweise auf den möglichen Verursacher enthalten könnten, z. B. in Form von Adress- oder Paketaufklebern.

Danach steht es im vorrangigen Interesse, die Abfälle einer sachgerechten Entsorgung in einer dafür zugelassenen Anlage zuzuführen und ein sauberes Stadtbild wiederherzustellen. Hierbei werden die AWM als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger tätig.

Im Nachgang wird – wenn entsprechende Daten der Verursacherin/des Verursachers der illegal abgelagerten Abfälle vorliegen ein Bußgeldverfahren eingeleitet mit dem Ziel, eine der Ordnungswidrigkeit angemessene Geldbuße zu verhängen.

Sollte im Rahmen dieses Verfahrens ein Verursacher überführt werden, können diesem nachträglich auch die den AWM entstandenen Entsorgungskosten angelastet werden.

Leider lassen sich nur in wenigen Verfahren die Verursacher ermitteln, jedoch hat sich gezeigt, dass der erzieherische Aspekt Wirkung zeigt. Keiner der Verursacher tritt als Wiederholungstäter auf.

Darüber hinaus betreiben die awm begleitende Aufklärungsarbeit:

Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit (Abfallvermeidungskampagnen, Stadtsauberkeitskampagnen...) und Bildungsarbeit (alle Angebote im Überblick: <https://awm.stadt-muenster.de/paedagogische-angebote>)

sowie konkrete Angebote zur Abfallvermeidung und Stadtsauberkeit arbeiten die AWM kontinuierlich daran, das Bewusstsein der Münsteranerinnen und Münsteraner für Abfallvermeidung, richtige Abfalltrennung und -entsorgung (sprich: für den Umweltschutz und die Stadtsauberkeit) zu stärken. Dazu gehören z.B. auch stadtweite Aktionen wie „Sauberes Münster“ oder spezielle Angebote für Großwohnanlagen (u.a. „Standort Service Plus“ - mehr dazu unter: <https://awm.stadt-muenster.de/fuer-hausverwaltungen.html>)

Die awm setzen ein umfassendes nachhaltigkeitspädagogisches Konzept ein, um auf die Vermüllung rund um bestimmte Großimmobilien an sozialen Brennpunkten einzuwirken. Es kommt dabei darauf an, in den direkten Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern zu treten und über gezielte Beratung aufzuklären und für die richtige Abfalltrennung/richtige Entsorgung zu motivieren. Die awm binden in diese Schulungen auch die Hausverwaltungen/Hausmeister ein und stehen über den „Arbeitskreis Wohnungswirtschaft“ in regelmäßigem Kontakt mit der Wohnungswirtschaft in Münster.

I.A.

Wedding

